

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/101	14.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016				
Gemeinderat	30.06.2016				

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II**  
**- Aufhebung des Satzungsbeschlusses**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### **Beschlussvorschlag:**

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.10.2011

Der nachfolgende Satzungsbeschluss wird aufgehoben:

### Satzungsbeschluss

*Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 3. Änderungs- und Erweiterungsplan des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.*

### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II (Anlage 1) wird erneut als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für eine Frist von einem Monat öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen mit, dass im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen für das Haushaltsjahr 2016 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2011 ist der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II gefasst worden (vgl. Vorlage 2011/158).

Zwischenzeitlich hat der Abwasserbetrieb TEO AöR die Entwässerungsplanung fertig erstellen lassen. Die Ergebnisse dieser Planung sind Bestandteil des Erschließungskonzeptes, welches zum Abschluss der Bauleitplanverfahren vorliegen sollte. Aufgrund geänderter technischer Vorgaben und Regelwerke hat der Abwasserbetrieb Teo AöR vorher keine genehmigungsfähige Planung abschließen können. Somit steht nun einer Rechtskraft der Bauleitplanänderungen aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Die Bezirksregierung Münster lehnt jedoch eine Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes unter Verweis auf neue Änderungen des Baugesetzbuches zur Vorgehensweise mit umweltbezogenen Informationen ab.

Somit muss der Satzungsbeschluss aufgehoben und erneut der Entwurf der Pläne beschlossen und diese öffentlich ausgelegt werden. Auf die Sitzungsvorlage 2016/102 zur entsprechenden 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

Änderungen gegenüber der Planung aus 2011 haben sich nicht ergeben. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer und berührten Träger öffentlicher Belange sollen für eine Frist von einem Monat beteiligt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Satzungsbeschluss vom 20.10.2011 aufzuheben und den angepassten Entwurf und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiter

---